

# Stadt Tirschenreuth

Stadt Tirschenreuth • Postfach 1220 • 95634 Tirschenreuth

An die  
Piratenpartei Landesverband Bayern  
z.H. Herrn Josef Reichardt  
Schopenhauer Straße 71

80817 München

Hausanschrift  
Maximilianplatz 35, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 0 96 31/609-0  
Telefax: 0 96 31/609-47  
Internet: <http://www.stadt-tirschenreuth.de>  
E-Mail: [Poststelle@stadt-tirschenreuth.de](mailto:Poststelle@stadt-tirschenreuth.de)

**Dienstzeiten:**

Mo – Do 8.00 bis 12.00 Uhr  
13.30 bis 16.00 Uhr  
Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

Ihre Nachricht/Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
Sg.III/Schön

Sachbearbeiter  
Herr Schön

Telefon-Durchwahl Tirschenreuth  
09631/609-32 11.06.2021

## Ihr Antrag zur Plakatierung von Sondergroßflächen zur Bundestagswahl 2021

Anlagen: Auflagen zur Plakatierung mit Lageplan

Sehr geehrter Herr Reichardt,

entsprechend Ihres Schreibens vom 17.04.2021 wird Ihnen die Genehmigung zur Plakatierung für die Bundestagswahl in der Stadt Tirschenreuth erteilt.

Sämtliche Formalitäten zu Plakatierungsbeginn, Maximalanzahl und erlaubten Größen entnehmen Sie bitte den Auflagen zur Plakatierung mit Lageplan in der Anlage zu diesem Schreiben.

Die Plakatierung zur Bundestagswahl ist für die Parteien kostenfrei.

Außer für sog. Wesselmänner und Bauzaungrößen gibt es keinen gemeinsamen Werbeort, wie etwa Plakatwände.

Das Stadtbauamt Tirschenreuth steht Ihnen bei Fragen gerne beratend zur Seite.  
Bitte nehmen Sie hierzu jederzeit mit Herrn Peter Schön (09631/609-32) Kontakt auf.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Peter Gold  
2. Bürgermeister

**Geldinstitut**  
Sparkasse Oberpfalz Nord  
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG  
Commerzbank  
Postbank Nürnberg

**IBAN**  
DE38 7535 0000 0000 1018 08  
DE47 7539 0000 0005 7109 44  
DE85 7814 0000 0851 6031 00  
DE80 7601 0085 0004 1878 56

**BIC**  
BYLADEM1WEN  
GENODEF1WEV  
COBADEFFXXX  
PBNKDEFFXXX



## AUFLAGEN ZUR ANBRINGUNG VON WAHLWERBEPLAKATEN UND BANNERN IN DER STADT TIRSCHENREUTH

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Ampelanlagen müssen freigehalten werden.  
Bitte beachten Sie hierzu den kommentierten Lageplan.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben oder gebohrt werden.
6. Die Werbeträger werden um Laternenmasten mit Hilfe von Kabelbindern befestigt. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.  
Bäume und Verkehrszeichen, sowie Straßenbeschilderungen dürfen nicht als Befestigungsmöglichkeit genutzt werden.
7. Befestigungsmaterial, wie Kabelbinder sind nach dem Entfernen der Plakate bzw. nach Um- oder Neuplatatierungen ebenfalls zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
8. Sollten Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
9. Die Werbeträger müssen mit der gleichen Anschrift und Rufnummer des Verantwortlichen versehen sein, die auch bei Antragstellung bei der Stadt Tirschenreuth angegeben wurde.
10. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
11. Die Werbeträger müssen spätestens eine Woche nach der Wahl abgebaut sein.
12. Gleichzeitig dürfen nicht mehr als 20 Plakate der Größen A1, A0 und vergleichbarer Formate aufgehängt werden.
13. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandung geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
14. Die Stadt behält sich vor, genehmigungswidrig oder zu viel aufgehängte Plakate nach Ablauf der drei Tage nach Kontaktaufnahme mit dem Verantwortlichen umgehend auf Kosten des Antragstellers zu entfernen.

i.V. Gold

2. Bürgermeister





## Kommentierung zum Lageplan:

1. Am gesamten Maximilianplatz und im Fischhofpark ist das Anbringen von Werbung verboten.
2. Im Bereich der alten Post, Bahnhofstraße 29 (Fußgängerüberwege) und im Kreisverkehr in der Mitterteicher Straße dürfen keine Plakate aufgestellt oder an Masten angebracht werden.
3. In der Rothenbürger Straße sind die Kreuzungsbereiche mit der Äußeren Regensburger Straße und der Auffahrt auf die Umgehungsstraße der B15 von Plakatierungen jeglicher Art aus Gründen der Sicherheit des Straßenverkehrs freizuhalten.
4. Besonders sensibel verhalten sich die Kreuzungsbereiche Mähringer Straße/Dammstraße und Mähringer Straße/St.-Peter-Straße.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs und offene Sichtachsen uneingeschränkt gewährleistet sein müssen.

Die Stadt Tirschenreuth behält sich in jedem Fall eine Überprüfung einzelner Aufstellungen und Anbringungen vor.

Bereits beim Verdacht einer Verkehrsgefährdung muss zum Wohle der Allgemeinheit mit der Verpflichtung zur Beseitigung gerechnet werde.

Für Großplakatierungen, etwa mit Bauzaunelementen sind in der Stadt Tirschenreuth drei Standorte vorgesehen.

5. Kreuzung Regensburger Straße/Lengenfelder Weg, Nähe altes Feuerwehrhaus  
Dieser Bereich ist insbesondere für die Aufstellung sog. *Wesselmänner* vorgesehen.
6. Grünstreifen Bahnhofstraße, ggü. Eisen Bayreuther
7. Grünstreifen Mühlbühlstraße, zwischen Einfahrt Großparkplatz und Kreuzungsbereich zur Bahnhofstraße.

In diesen Bereichen ist eine Großplakatierung mit jeweils einem Element im Großformat zulässig.

Andere Standorte müssen bei der Stadt Tirschenreuth gesondert beantragt werden.

Die genauen Aufstellungsorte sind mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

Die Zuteilung erfolgt nach Eingangszeitpunkt des Antrages und kann daher nur bedingt wunschgemäß berücksichtigt werden.

Generell gilt für jede Partei folgende zahlenmäßige Begrenzung:

- 6x sog. Wesselmann oder Bauzaunwerbung an zuvor abgesprochenen Stellen im Stadtgebiet Tirschenreuth
- 20x Plakatwerbung, maximal Din A 0





